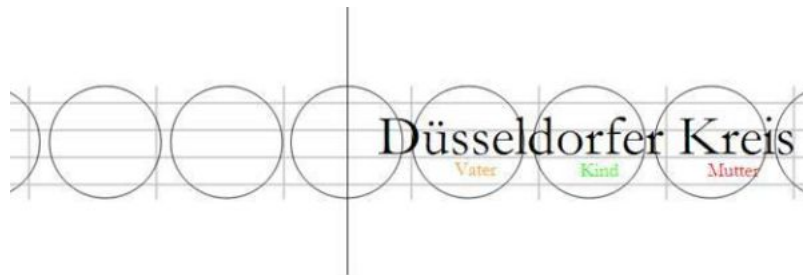


Sorgerecht lediger Eltern - Der Gesetzgeber bleibt untätig

11.04.2011, 10:01 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Väteraufbruch für Kinder e.V. - Kreisverein Euregio-Aachen*



Düsseldorfer Kreis

Mit einer gemeinsamen Stellungnahme vom 19. März 2011, haben sich die Verantwortlichen der Vereine „Eltern für Kinder im Revier e.V.“, Essen; „ChildPeace e.V.“, Düsseldorf und „Väteraufbruch für Kinder Euregio-Aachen e.V.“, Aachen, sowie der Initiative „Düsseldorfer Kreis“ am 28. März 2011 an die Mitglieder des Rechtsausschusses, sowie des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewandt.

Die genannten Vereine kritisieren damit die festgefahrene Situation im Gesetzgebungsverfahren. Nach einer neuerlichen Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, sowie infolge eines entsprechenden Urteils des Bundesverfassungsgerichtes (1 BvR 420/09 vom 21.07.2010) ist der Gesetzgeber verpflichtet, den für verfassungswidrig erklärten § 1626a BGB, der einer ledigen Mutter die Alleinsorge für minderjährige Kinder zuweist, zu reformieren. Das Bundesverfassungsgericht hatte geurteilt, dass der Paragraph in seiner bisherigen Form gegen das Elternrecht des ledigen Vaters in Art. 6 Abs. 2 GG verstoße und mit diesem unvereinbar sei.

Seit geraumer Zeit gibt es in der Koalition ein zähes Ringen um den Wortlaut und die Ausgestaltung des Reformgesetzes. Es wird dabei eine Antragslösung für Väter oder eine Widerspruchslösung für Mütter diskutiert.

Nach Auffassung des Düsseldorfer Kreises genügen jedoch beide diskutierten Reformentwürfe nicht den Anforderungen des Bundes-verfassungsgerichtes an eine grundgesetzkonforme Ausgestaltung und würden weiterhin die nunmehr verfassungswidrige Gesetzeslage fortschreiben.

Das Anschreiben an die Ausschussmitglieder, sowie der Reformgesetz-entwurf des "Düsseldorfer Kreises" stehen unter den nachfolgenden Hyperlink zum Download bereit:

<http://www.vaeterhilfe-dueren.de/pages/news.php>

Portrait

Väteraufbruch für Kinder ist die Lobby ...

... ein gemeinnütziger Verein, der als Bundesverein im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Register-Nr. 5814 eingetragen ist. Der Bundesverein hat sich 1989 gegründet und setzt sich mittlerweile aus über 150 Ortsgruppen und lokalen Kontaktstellen verteilt über das ganze Bundesgebiet zusammen.

Erfahrungsaustausch und Väterberatung ...

... gerade in der für beide Partner emotional schwierigen Trennungsphase sind die Basis unseres Vereinslebens. Ein besonderes Anliegen ist uns das Gespräch mit Familiengerichten, Jugendämtern, Sachverständigen und Rechtsanwälten. Aber auch Pressekontakte auf Orts- und Bundesebene sowie unsere Vertretung in der National Coalition zählt zu unseren Aufgaben. So ist der Verein "Väteraufbruch für Kinder" teils eine Selbsthilfegruppe, teils ein politischer Verein mit dem Ziel, die Rechte der Kinder zu stärken und den Wert des Vaters der Gesellschaft ins Bewusstsein zu rufen. Denn leider ist die Bedeutung der Vaterrolle in unserer Gesellschaft immer noch von geringerem Stellenwert. Diese muss aber in der Gesellschaft durch politische und gesetzliche Veränderungen fest verankert werden.

News-ID: 527835 • Views: 1901 (Stand: 31.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/527835/Sorgerecht-lediger-Eltern-Der-Gesetzgeber-bleibt-untaetig.html>